



## Nachrichten aus der Wirtschaftsförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

als städtische Wirtschaftsförderung arbeiten wir stets daran, den Standort für Sie zu optimieren. Ein wichtiger Punkt dabei ist die aktuelle Situation rund um die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen und Sonderregelungen.

Auf unserer eigenen Homepage stellen wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zu Unterstützungsangeboten, Förderprogrammen und lokalen Initiativen zur Verfügung. Schauen Sie doch mal vorbei: <https://www.stadt-kerpen.de/index.phtml?mNavID=166.10&sNavID=1708.192&La=1>

Wir hoffen, dass wir gemeinsam die Sondersituation so gut und so zügig es geht, überwinden werden und dass unsere Informationsangebote Sie in Ihrer Arbeit unterstützen.

- Die **NRW.BANK** informiert Sie **kostenlos** und **anbieterunabhängig** zu allen zur Verfügung stehenden Unterstützungsangeboten. Dazu gehören die Förderprogramme der NRW.BANK, der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Bürgschaftsbank NRW sowie des Landes, des Bundes und der EU. Die Veranstaltungen finden an verschiedenen Orten statt, unter anderem in Köln und Aachen. Den Veranstaltungskalender sowie alle weiteren Informationen finden Sie unter: <https://www.nrwbank.de/de/corporate/veranstaltungen/>
- Ver.di hat für **Solo-Selbständige** eine Übersicht über Corona-FAQ erstellt: <https://selbststaendige.verdi.de/beratung/corona-infopool/++co++aa8e1eea-6896-11ea-bfc7-001a4a160100>
- Das „**Mittelstand 4.0 Kompetenzzentrum – Digital in NRW**“ unterstützt **KMU** bei einer effizienten **Umsetzung der Digitalisierung**. Um das Beratungsangebot spezifischer an Ihrem Bedarf auszurichten, findet aktuell eine **Befragung** statt. Ich freue mich, wenn Sie sich fünf Minuten zur Beantwortung des Fragebogens nehmen: <https://easy-feedback.de/umfrage/1238641/708N62-e7765a89149eccc2cd7ccf537c316c>
- **Erleichterte Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld** verlängert: Das Gesetz zu Erleichterungen der Kurzarbeit soll schnell und gezielt helfen, wenn Unternehmen mit ihren Beschäftigten **durch das Coronavirus COVID-19 Arbeitsausfälle** haben. Die erleichterten Voraussetzungen für Kurzarbeitergeld treten rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft und werden bis zum 31.12.2021 verlängert. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat alle wichtigen Informationen für Sie übersichtlich zusammengefasst: <https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/Kurzarbeit/kurzarbeit.html>
- Bund, Länder und Unfallversicherungsträger vereinbaren koordinierten und konsequenten **Arbeitsschutz gegen die Corona-Pandemie**. Sie finden alle Informationen rund um Arbeitsschutzstandards und aktuelle Leitlinien unter [https://www.gda-portal.de/DE/Home/Home\\_node.html](https://www.gda-portal.de/DE/Home/Home_node.html).

Haben Sie Wünsche oder Anregungen für kommende Newsletter? Haben Sie allgemeine Fragen oder Anmerkungen an die Wirtschaftsförderung? Sie können sich jederzeit per Mail oder telefonisch bei uns melden. Für persönliche Gespräche stehen wir Ihnen derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung.